



Zertifikat

über die

Anerkennung

von

Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung:

Hochiki (UK) Ltd.
Grosvenor Road, Business Park

GB- Gillingham Kent ME8 OSA

Die Anerkennung
umfasst nur das angegebene
Bauteil/System
in der zur Prüfung
eingereichten Ausführung

- mit den Beständedaten
nach Anlage 1,
- dokumentiert in den
technischen Unterlagen
nach Anlage 2,
- zur Verwendung
in den angegebenen
Einrichtungen
der Brandschutz- und
Sicherungstechnik.
Bei der Anwendung
des Gegenstandes der
Anerkennung sind
die Hinweise/Bemerkungen
nach Anlage 3
zu beachten.

Die Gültigkeit
der Anerkennung kann
auf Antrag
verlängert werden.
Antrag auf Verlängerung
ist spätestens 6 Monate
vor Ablauf der
Gültigkeit zu stellen.

Das Zertifikat darf
nur unverändert und mit
sämtlichen Anlagen
vervielfältigt werden.

Alle Änderungen
der Voraussetzungen
für die Anerkennung
sind der VdS
Zertifizierungsstelle
- mitsamt den erforderlichen
Unterlagen - unverzüglich
zu übermitteln.

Eine Werbung mit der
VdS-Anerkennung des
Produktes muss den Inhalt
des Zertifikates korrekt
wiedergeben und darf nicht
auf wettbewerbsrachsichtige
Art und Weise erfolgen.

| Anerkennungs-Nr.: | Anzahl der Seiten: | Gültig vom: | Gültig bis: |
|-------------------|--------------------|-------------|-------------|
| G 204136 | 5 | 18.11.2006 | 17.11.2010 |

Gegenstand der Anerkennung:

Ein-/Ausgangsmodule
Typen CHQ-SIO; CHQ-SIO-OEM

Verwendung:

in automatischen Brandmeldeanlagen

Anerkennungsgrundlagen:

DIN EN 54, Teil 18 (03/06) - Eingangs-/Ausgangsgeräte
VdS 2504 (12/96) - Rauchmelder, Abs. 5.6
VdS 2344 (02/99) - Verfahrensrichtlinien

Köln, den 30.10.2006

Schüngel

Geschäftsführer

i.V. Lüttenberg

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamt-
verbandes der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
akkreditiert als Zertifizierungsstelle
für die Bereiche Brandschutz- und
Sicherungstechnik von der
Deutschen Akkreditierungsstelle
Technik (DA Tech)



DAT-ZE 005/02